HESSEN

Naturschutzfachliche Anforderungen-Freiflächen-Photovoltaik

Dezernat 27

Naturschutz bei Planungen und Zulassungen, Naturschutzdaten

Sebastian Schmidtke

1. Auswirkungen auf Natur und Landschaft
2. Naturschutzrechtliche Regelungen
3. Handlungsempfehlungen
4. Fazit

HESSEN

Teil 1 Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Schutzgüter des Naturschutzes (vgl. § 1 BNatSchG)

- Flora/Fauna
- Biotope
- Luft/Klima
- Wasser
- Boden
- Landschaft(-sbild) /Erholungsnutzung

- § 1 (5) BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz)

  „Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich […] hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. […].“

HESSEN

Teil 1 Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Baubedingte Auswirkungen

- Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen durch Baustellenflächen, Zuwegung, etc.
- Verdichtung des Bodens, Veränderung des Bodengefüges durch die Befahrung mit Baufahrzeugen
- Beeinträchtigung störungsempflindlicher Tierarten durch Baustellenbetrieb

HESSEN

Teil 1 Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Anlagebedingte Auswirkungen

- Zerschneidungseffekt durch Photovoltaik-Module und Einzäunung
- Lebensraumverlust für verschiedene Arten durch z.B. Meideeffekte gegenüber den Modulen
- Veränderung von Licht- und Wasserverfügbarkeit
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch technische Überprägung der Landschaft

HESSEN

Teil 1 Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Betriebsbedingte Auswirkungen

- Reinigung der Module -> Eintrag von Reinigungsmitteln
- Zurückschneiden von Gehölzen

Foto: www.topagrar.com

HESSEN

Teil 2 Naturschutzrechtliche Regelungen

Eingriffsregelung (§ 14/15 BNatSchG)

- Eingriffe in Natur und Landschaft sind vorrangig zu vermeiden/minimieren
- Nicht vermeidbare Eingriffe sind zu kompensieren durch Ausgleich oder Ersatz

- **Achtung:** Bei Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen wird über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des BauGB entschieden.

-> Landschaftspflegerischer Begleitplan / Umweltbericht

HESSEN

Teil 2 Naturschutzrechtliche Regelungen

Gebietsschutz § 23 – 29 BNatSchG

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Nationalpark
- Biosphärenreservat
- Naturpark
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal

-> Landschaftspflegerischer Begleitplan / Umweltbericht

Europäischer Gebietsschutz § 34 BNatSchG

- Natura 2000 Gebiete
  - FFH-Gebiet
  - Vogelschutzgebiete

-> FFH- / SPA-Verträglichkeitsprüfung

HESSEN

Teil 2 Naturschutzrechtliche Regelungen

Biotopschutz § 30 BNatSchG

- Verbot der Zerstörung und der erheblichen Beeinträchtigung besonders geschützter Biotope

-> Landschaftspflegerischer Begleitplan / Umweltbericht

Foto: www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Foto: www.life-nardus.eu

HESSEN

Teil 2 Naturschutzrechtliche Regelungen

Bes. Artenschutz § 44 Abs. 1 BNatSchG

- Zugriffsverbote
  - Tötungsverbot
  - Störungsverbot
  - Zerstörung Fortpflanzungs- und Ruhestätten

-> Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

<u>Beispiel: Feldlerche</u>

- europäisch geschützt über die Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG)
- Besonders geschützt nach BNatSchG
- Offenlandart
- Bodenbrüter

Foto: www.lbv.de

HESSEN

Teil 3 Handlungsempfehlungen

Standortwahl

- Dächer oder Gebäudefassaden
- Vorbelastete Flächen, z.B. Deponien, entlang von Autobahnen, Konversionsflächen, bereits versiegelte Flächen
- Ackerflächen

- Ausgeschlossen sind folgende Flächen:
  - Naturschutzgebiete/Nationalparke
  - Pflege-/Kernzonen Biosphärenreservate
  - § 30 geschützte Biotope (z.B. Feuchtwiesen, Uferrandstreifen,…)
  - Flächen, die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auslösen
- Einzelfallprüfung:
  - FFH-Gebiete
  - Vogelschutzgebiete
  - Landschaftsschutzgebiete

HESSEN

Teil 3 Handlungsempfehlungen

Landschaftsbild /Erholungsnutzung

- Einbindung in das Landschaftsbild
- Eingrünung durch Heckenpflanzung
- Meidung von Kuppenlagen
- Strukturierung durch landschaftsprägende Elemente
    - Positive Effekte für die Biodiversität

HESSEN

Teil 3 Handlungsempfehlungen

Anlagengestaltung

- Modulabstand 3,5 – 5 m
- Modulunterkante mindestens 0,80 m
- Umzäunung mit 15 – 20 cm Abstand zum Boden
- Wanderkorridore einrichten

HESSEN

Teil 3 Handlungsempfehlungen

Biotopverbund fördern

- Entwicklung von Sonderbiotope
  - Trockenbiotope, z.B. Steinhaufen
  - Feuchtbiotope, z.B. Tümpel
  - Lehmkanten
  - Saumstrukturen
- Vernetzung von strukturarmen Landschaftsteilen

HESSEN

Teil 3 Handlungsempfehlungen

Kompensation

- Anwendung der hess. Kompensationsverordnung
- Bsp.: Kompensation Acker zu Grünland mit PV-Modulen
  - Keine gleichmäßige Grünlandentwicklung unter den Modulen durch Verschattung und Wassermangel
    - Differenzierte Bewertung der Gesamtfläche
  - Externer Kompensationsbedarf

HESSEN

Teil 4 Fazit

Bei der Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen…

… sind die Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu berücksichtigen

… ist die Standortwahl entscheidend

… bieten sich Potentiale für die Förderung der Biodiversität

… Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

HESSEN

Literaturempfehlungen

- Hietel, E., Reichling, T. und Lenz, C. (2021): *Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks – Maßnahmensteckbriefe und Checklisten.* https://mkuem.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Energie_und_Strahlenschutz/Energie/Leitfaden_Massnahmensteckbriefe.pdf (Stand 07/2022)

- KNE (2022): *Wie Sie den Artenschutz in Solarparks optimieren - Hinweise zum Vorgehen für kommunale Akteure.* https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE_Wie_Sie_den-Artenschutz_in_Solarparks_optimieren.pdf (Stand 07/2022)

- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2019): *Freiflächensolaranlagen – Handlungsleitfaden.* https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Handlungsleitfaden_Freiflaechensolaranlagen.pdf (Stand 07/2022)